

Nachhaltige Kreditvergabe

FAQ

Warum nachhaltige Kreditvergabe?

Was versteht die AKB unter Nachhaltigkeit?	Unter Nachhaltigkeit verstehen wir die langfristige Vereinbarkeit von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.
Was bedeutet ESG?	ESG ist die Abkürzung für «Environment Social Governance», also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung – nachhaltiges Handeln berücksichtigt im Zentrum diese drei Dimensionen.
Was sind nachhaltige Kreditvergabekriterien?	Im Rahmen der Kreditprüfung wird das persönliche bzw. unternehmerische und wirtschaftliche Verhältnis des potenziellen Kreditnehmers zur Abschätzung des mit einer Kreditvergabe verbundenen Risikos analysiert. Nachhaltige Kreditvergabe berücksichtigt das Geschäftsmodell, die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie die ESG-Dimensionen.
Was bezweckt die AKB mit der Berücksichtigung der ESG-Kriterien für das Kreditgeschäft?	Nachhaltigkeit betrifft alle Lebens- und Geschäftsbereiche. Für Unternehmen, die ESG-Kriterien berücksichtigen, sehen wir auch ein Wachstumspotenzial. Wir übernehmen Verantwortung für das, was wir tun und nicht tun – auch in der Kreditvergabe.
Sind diese Kriterien Standard in der Finanzbranche?	Nachhaltigkeit in der Finanzbranche gewinnt zunehmend an Bedeutung. Vor wenigen Jahren noch ein Nischenthema, ist das Volumen nachhaltiger Anlagen mittlerweile deutlich gestiegen. Die Umsetzung im Kreditgeschäft ist noch etwas im Rückstand, der Trend ist jedoch unübersehbar.
Spielt die Nachhaltigkeit auch in anderen Themenbereichen eine Rolle für die AKB?	<p>Wir engagieren uns in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales und Ökonomie).</p> <p>Die Stiftung LEBENSRAUM AARGAU unterstützt Vorhaben, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und das Zusammenleben in unserer Region bereichern. Mit dem Sponsoring engagieren wir uns als Aargauische Kantonalbank zusätzlich direkt bei sozialen, kulturellen und sportlichen regionalen Projekten.</p> <p>Nachhaltigkeit wird auch in unseren Produkten und Dienstleistungen thematisiert, beispielsweise bei der Green Hypothek, «Sorgloses Wohnen im Alter» sowie auch bei der Anlagepolitik im Bereich der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung. Zudem hat die AKB das Förderprogramm für Unternehmen lanciert, welches zusammen mit der Hochschule für Wirtschaft FHNW entwickelt wurde. Mit einem strukturierten Beratungsansatz werden Unternehmen auf ihrem Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützt. Im eigenen Betrieb werden ökologische Initiativen konsequent gefördert und umgesetzt.</p> <p>Wir fördern die Vielfalt der Mitarbeitenden über alle Hierarchiestufen. Verschiedene Erwerbsmodelle unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir schützen die Integrität unserer Mitarbeitenden. Diskriminierungen begegnen wir aktiv. Wir sind eine bedeutende Anbieterin von Ausbildungsplätzen. Darüber legen wir auf der Website und im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht Rechenschaft ab.</p>

Wo werden die «Nachhaltigen Kreditvergabekriterien» angewendet?

Welche (potenziellen) Kundinnen und Kunden sind davon betroffen?	Die «Nachhaltigen Kreditvergabekriterien» gelangen einzig bei der Prüfung von kommerziellen Finanzierungen zur Anwendung. Dabei konzentrieren wir uns auf die Wertschöpfung bzw. Produktion des kreditnachsuchenden Unternehmens. Unternehmen der vor- und nachgelagerten Lieferketten (Zulieferer und Abnehmer) sind davon nicht betroffen.
Welche Finanzierungszwecke sind davon betroffen?	Betroffen sind Betriebs- und Investitionskredite sowie Hypotheken für Liegenschaften, die für den betrieblichen Zweck genutzt werden.
Gelten die Kriterien auch für bestehende Kredite oder Hypotheken?	Neufinanzierungen beurteilen wir gemäss den nachhaltigen Kreditvergabekriterien. Wenn bestehende Finanzierungen neu geregelt werden, d.h. wir passen einen Kreditvertrag an, beispielsweise bei Änderungen bzgl. Amortisationen, kommen ebenfalls die nachhaltigen Kreditvergabekriterien zum Tragen. Reine Verlängerungen von bestehenden Krediten oder Hypotheken sind nicht betroffen.
Wie wird die generelle ESG-Strategie des Unternehmens berücksichtigt?	Die ESG-Situation der kreditnachsuchenden Unternehmen wird bei jeder kommerziellen Finanzierung beurteilt. Bei Finanzierungen von grösseren Unternehmen werden erweiterte, qualitative Themen beurteilt. Dies betrifft nachfolgende Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none">• Umweltschädigungen insbesondere:<ul style="list-style-type: none">– Schädigung von Feuchtgebieten– Schädigung in besonders geschützten Gebieten (z.B. Stätten des Weltkulturerbes)– illegale Brandrodungen und illegaler Holzeinschlag in tropischen Regenwäldern inkl. Handel mit Holz oder anderen forstwirtschaftlichen Produkten, die nicht aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen– Gefährdung bedrohter Arten• Menschenrechtsverletzungen• Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes• Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit
Vergibt die AKB Finanzierungen an alle Unternehmen?	Sämtlichen Unternehmen steht der Zugang zu Finanzierungen grundsätzlich offen. Wenn wir im Rahmen der Kreditprüfung jedoch feststellen, dass der Finanzierungszweck ethische Werte sowie Grundsätze zum Schutz unserer Umwelt nicht einhält oder geltendes Recht verletzt, gewähren wir die Finanzierung nicht.
Wie ist der Umgang mit Unternehmen, bei denen die AKB keine Finanzierung mehr vornehmen will?	Wir kümmern uns um eine für das Unternehmen verträgliche Lösung unter Berücksichtigung der zukünftigen ESG-Entwicklung. Bei unveränderter Ausgangslage beabsichtigen wir, die Position über maximal vier Jahre abzubauen.

Erhöhte ESG-Aufmerksamkeit

Was ist unter «erhöhte ESG-Aufmerksamkeit» zu verstehen?	Wenn die primäre Geschäftstätigkeit eines kreditnachsuchenden Unternehmens in einem Bereich angesiedelt ist, der unter der ESG-Optik eine gewisse Sensibilität aufweist, d.h. nicht erwünschte Auswirkungen auf die Gesellschaft oder Umwelt haben kann, analysieren und beurteilen wir die Situation bezüglich ESG eingehender. Dabei berücksichtigen wir auch regionale Besonderheiten, Traditionen, kulturelle Aspekte sowie die Versorgungssicherheit.
Warum stellt die AKB die definierten fünf Geschäftstätigkeiten unter die erhöhte ESG-Aufmerksamkeit?	Wir haben Unternehmen im Marktgebiet, die mit diesen Geschäftstätigkeiten hochwertige Produkte herstellen bzw. Dienstleistungen in hoher Qualität erbringen. Wir setzen uns dabei vertieft mit möglichen ESG-Risiken auseinander, um Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt einzuschätzen.

Sind diese fünf Geschäftstätigkeiten abschliessend?	Wir überprüfen die nachhaltigen Kreditvergabekriterien regelmässig unter Berücksichtigung politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. Somit sind Anpassungen möglich, wobei wir Konstanz anstreben.
Können weitergehende Ausführungen zu diesen fünf Geschäftstätigkeiten gemacht werden?	<p>Wir beurteilen kreditnachsuchende Unternehmen mit der primären Geschäftstätigkeit Produktion von oder Handel mit alkoholischen Getränken mit erhöhter ESG-Aufmerksamkeit. Davon ausgenommen sind Bier, Wein und regionale Spezialitäten. Die AKB erachtet diese Ausnahmen als Teil der traditionellen Ess- und Trinkkultur.</p> <p>Wir beurteilen kreditnachsuchende Unternehmen mit der primären Geschäftstätigkeit Produktion von oder Handel mit Tabakprodukten mit erhöhter ESG-Aufmerksamkeit. Wir berücksichtigen die Regionalität mit ihrer historischen Bedeutung und Tabakprodukte als Genussmittel.</p> <p>Wir beurteilen kreditnachsuchende Unternehmen mit der primären Geschäftstätigkeit Glücksspiel und Casino mit erhöhter ESG-Aufmerksamkeit. Wir beschränken uns auf konzessioniertes Glücksspiel und setzen damit ein transparentes und funktionierendes Sozialkonzept voraus.</p> <p>Wir beurteilen kreditnachsuchende regionale Handelsunternehmen von Waffen, Waffenzubehör und Munition mit erhöhter ESG-Aufmerksamkeit. Wir anerkennen die lange Tradition des Schiesssports, die wichtige Funktion der Jagd, auch hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeit, sowie die bedeutende sicherheitspolitische Aufgabe der Polizei.</p> <p>Wir beurteilen Kernkraftwerke und fossile Kraftwerke mit erhöhter ESG-Aufmerksamkeit. Bestehenden Kernkraftwerken gewähren wir Finanzierungen, insbesondere wenn diese der Betriebssicherheit dienen.</p> <p>Finanzierungen von Gaskraftwerken sind grundsätzlich möglich. Damit leisten wir auch einen Beitrag zur Reduktion des Risikos einer möglichen Stromversorgungslücke. Mit Kohle oder Öl betriebene Kraftwerke finanzieren wir nicht.</p>
Warum werden Finanzierungen getätigt, wenn die AKB Vorbehalte hat?	Wir stehen für einen starken Wirtschafts- und Forschungsstandort Aargau ein. Mit einer verantwortungsvollen Kreditvergabe unterstützen wir die Unternehmen im Marktgebiet, sichern damit Arbeitsplätze und fördern die nachhaltige Entwicklung gezielt.
Was sind die Auswirkungen bei Finanzierungen, die kritisch beurteilt werden?	Mit dem kreditnachsuchenden Unternehmen können unterstützende, individuelle Fördermassnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit vereinbart werden. Zusätzlich können wir die Nachfrage über die Konditionen beeinflussen. Der Deckungsbeitrag dieser Kreditvergaben fliesst vollumfänglich in die Förderung nachhaltiger Aktivitäten im Marktgebiet.
Was wird unter dem Deckungsbeitrag verstanden?	Der Deckungsbeitrag ist die Differenz zwischen dem Zinsertrag und den Refinanzierungskosten oder vereinfacht ausgedrückt der Bruttogewinn des entsprechenden Kredites.
Wird die Öffentlichkeit über den Umfang und die Verwendung der Deckungsbeiträge informiert?	<p>Im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht legen wir über die Höhe dieser Mittel und deren Verwendung Rechenschaft ab. Wir erwarten einen mittleren sechsstelligen Betrag, welcher verwendet wird für</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Finanzierung des AKB Förderprogramms für Unternehmen, • die Vergünstigung von Green Hypotheken, • zusätzliche Beiträge zur Stiftung LEBENSRAUM AARGAU sowie • weitere zukünftige Initiativen.

Spezifische Fragen zu Finanzierungen, die die AKB nicht gewährt

Wird die Gentechnik unterstützt? Grundsätzlich ja. Wir unterstützen die Forschung und Anwendung aller in der Schweiz zulässigen Gentechniken. Wir finanzieren keine Geschäftstätigkeiten, welche zum Zweck haben, in der Schweiz verbotene Forschung und verbotene Anwendung von Gentechnik im Ausland zu betreiben. Wenn sich die gesetzliche Grundlage ändert, passen wir die Regelungen automatisch an die neuen Gegebenheiten an.

Was fällt unter den Abbau fossiler Energieträger? Darunter fallen der Kohleabbau sowie die Gewinnung von Erdöl und Erdgas.
